



Sehr geehrte Eltern, liebe junge Erwachsene!

Im Landratsamt Erding gibt es seit Kurzem eine neue Fachstelle für junge Menschen mit Beeinträchtigung und ihren Angehörigen. Sie ist für Sie da, wenn Sie Fragen zur Eingliederungshilfeleistungen, Teilhabeleistungen und/oder Pflegeleistungen haben und leistet Hilfe, wo sie dringend gebraucht wird.

Ich lade Sie ein, dieses Angebot zu nutzen und mehr über die verschiedenen Unterstützungsleistungen zu erfahren.

Ihr Landrat
Martin Bayerstorfer



FB Jugend und Familie | Alois-Schießl-Platz 8 | 85435 Erding

Landratsamt Erding | www.landkreis-erding.de

JUGEND UND FAMILIE



LANDKREIS
ERDING

Verfahrenslotsin

Unterstützung und Begleitung von jungen
Menschen mit Beeinträchtigung, sowie
ihre zugehörigen Familien



www.landkreis-erding.de

Themenreihe Impressum

Büro Landrat
Personal & IT, Zentrale Dienste
Kreisfinanzen
Kreisentwicklung
Liegenschaftsmanagement
Abfallwirtschaft
Jugend und Familie
Soziales

EHRENAMTLICH AKTIV
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Jobcenter Aruso Erding
Öffentliche Sicherheit
Verkehrswesen
Brand- und Katastrophenschutz, ILS
Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
Umwelt & Natur
Gesundheitswesen
Veterinärwesen
Verbraucherschutz
Klinikum Landkreis Erding

Herausgeber
Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
www.landkreis-erding.de

Presserechtlich verantwortlich
Landkreis Erding vertreten durch
Landrat Martin Bayerstorfer

Redaktion
Layout Landratsamt Erding

Druck

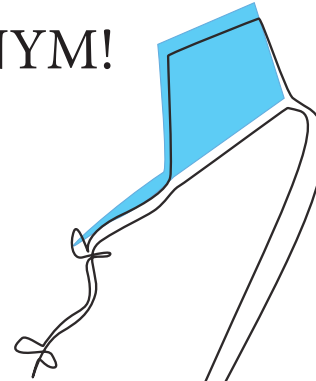
Bildmaterial
Landratsamt Erding, 123 RF

Stand
Januar 2025

Ich berate Sie bei mir im Büro, per Videoanruf, Telefon, Schriftverkehr oder bei Ihnen zu Hause!



**ICH HELFE IHNEN
VERTRAULICH,
UNABHÄNGIG,
INDIVIDUELL,
KOSTENFREI UND
AUF WUNSCH
AUCH ANONYM!**



Wo erreichen Sie uns?

Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 8
85435 Erding

**Fachbereich 21
Jugend und Familie**

**Verfahrenslotsin
Claudia Sterr**
Tel. 08122 / 58 16 32
claudia.sterr@lra-ed.de
www.landkreis-erding.de
Termine nach Vereinbarung

Wer kann sich an die Verfahrenslotsin wenden?

- ▶ Alle Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit einer drohenden oder bereits bestehenden Einschränkung von 0 Jahren bis zur Vollendung ihres 27. Lebensjahr
- ▶ Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigte, Pflegeeltern
- ▶ Kooperation- und Netzwerkpartner

Wie kann mir die Verfahrenslotsin helfen?

- ▶ sie informiert über die Ihnen zustehenden Leistungsansprüche in der Eingliederungshilfe
- ▶ sie unterstützt Sie bei Antragstellungen
- ▶ sie hilft Ihnen behördliche Briefe/Bescheide zu verstehen
- ▶ sie kann Ihnen Verfahrensabläufe erläutern
- ▶ sie nimmt auf Wunsch Kontakt mit den Leistungsträgern auf
- ▶ sie begleitet Sie auf Wunsch zu Terminen bei Ämtern
- ▶ sie steht Ihnen unterstützend bei rechtlichen Beratungen zu behördlichen Briefen/Bescheiden zur Seite
- ▶ sie hilft Ihnen Widerspruch und/oder Klage gegen einen Bescheid einzulegen
- ▶ sie kann sie an geeignete Stellen im regionalen Hilfswerk verweisen

Wer arbeitet als Verfahrenslotsin, -lotse?

- ▶ Multiprofessionelle Fachkräfte mit Erfahrung in der Beratung von jungen Menschen mit Beeinträchtigung und ihren Familien, z. B. Sozialpädagogen

